

99063083268000, 99063083268000

Stellungnahme weiterer Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anfordern

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121360621/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063083268000, 99063083268000
Leistungsbezeichnung I	Stellungnahme weiterer Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anfordern
Leistungsbezeichnung II	Stellungnahme weiterer Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anfordern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Beteiligungsverfahren, Beteiligte Behörden, Träger

Modul	Sachverhalt
	öffentlicher Belange, Antrag, Immissionsschutz, Stellungnahme, Beteiligung, Unterlagen, Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Beteiligung (268)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/_11.html
Teaser	Als Genehmigungsbehörde von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz müssen Sie eine Stellungnahme von zu beteiligenden Behörden zu dem Verfahren einholen.
Volltext	Wenn Sie die Errichtung und den Betrieb von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigen wollen, müssen Sie die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange einladen. Diese können in der Beteiligungsphase die eingestellten Unterlagen und Informationen sichten und Stellungnahmen oder Einwendungen beim Verfahrensträger einreichen. Beteiligte Behörden sind solche, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.
Erforderliche Unterlagen	• Der Antrag auf Genehmigung eines Vorhabens

Modul	Sachverhalt
	• Die dem Antrag beigelegten Unterlagen • Gegebenenfalls weitere Unterlagen, die für die Entscheidung wichtig sind, da sie Angaben über Auswirkungen des Vorhabens enthalten • Gegebenenfalls der UVP-Bericht
Voraussetzungen	• Es handelt sich um eine Anlage, die genehmigungsbedürftig ist.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie laden Organisationen wie Behörden, Verbände und Institutionen fristgemäß dazu ein, eine Stellungnahme abzugeben. • Die Antragsunterlagen versenden Sie dazu sternförmig. • Sie bewahren die eingegangenen Stellungnahmen im Originalzustand unveränderbar auf und werten diese aus. • Zum Schluss nehmen Sie die Inhalts- und Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid auf, die in den Stellungnahmen mitgeteilt und begründet worden sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	4 Woche(n) Sie laden die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens ein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Weitere Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren des BImSchG Beteiligung • Einladung an alle verfügbaren Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Stellungnahme weiterer Behörden im Rahmen von Genehmigungsverfahren des Bundes-Immissionsschutzgesetzes anfordern